



Selbstauskunft
zum Punktestand im Verkehrszentralregister
beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg

für die Erlangung der Befähigung

„Ausbilder und Prüfer Fahrberechtigung“

nach Fahrberechtigungsverordnung

Hiermit erkläre ich, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt mit nicht mehr als 2 Punkten im Verkehrszentralregister belastet bin.

Mir ist bekannt, dass ich die Berechtigung für die Einweisung oder zur Ablegung der Prüfung für die Fahrberechtigung nach der Fahrberechtigungsverordnung bei einem Punktestand von mehr als 2 Punkten verliere und erst wieder erlangen kann, wenn der geforderte maximale Punktestand von 2 Punkten nicht überschritten wird.

Für die Richtigkeit meiner Angaben bin ausschließlich ich verantwortlich.

Mir ist bekannt, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde überprüfen kann, ob die Voraussetzungen des § 2 Abs. 16 Satz 1 StVG erfüllt sind; sie kann die Auskunft nach § 2 Abs. 16 Satz 1 Nummer 3 (Auskunft beim Verkehrszentralregister) einholen.

Datum, Ort, Unterschrift
Ausbilder

Datum, Ort, Unterschrift
Wehrführer